

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 257/2009/HO/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	08.12.2009
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	17.12.2009	öffentlich

Bildung eines Schulleiterwahlausschusses

Sachverhalt:

Herr Brügge hat die Grundschule Holm verlassen, daher wird die Planstelle der Schulleiterin/Schulleiters zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Nach § 37 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein wirken bei der Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters der Schulträger, die Lehrkräfte und die Eltern in der Form eines Wahlverfahrens mit. Dazu ist nach § 38 des Schulgesetzes für jedes Wahlverfahren vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss zu bilden. Dieser besteht in dem jetzt anstehenden Wahlverfahren aus insgesamt 20 Mitgliedern. Der Schulträger entsendet 10 Mitglieder, während die Schule insgesamt 10 Vertreter/-innen zu entsenden hat, welche aus je 5 Vertretern/-innen der Eltern und der Lehrkräfte bestehen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden vom Schulelternbeirat gewählt. Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt folgende 10 Vertreter in den Schulleiterwahlausschuss:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

—

Rißler